



Inhaltsverzeichnis

Zweck dieses Dokuments	2
Zahlungsmöglichkeiten.....	2
Einmalige Gebühren	2
Grundbeiträge	3
Zusätzliche Angebote und Beiträge.....	3
Zusätzliche Gebühren bei Bedarf/Wunsch.....	4
Fälligkeit Beiträge	4
Rücklastschriften, Mahnungen und Inkasso.....	5



Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument stellt eine Übersicht über die aktuell gültigen Beiträge der Sportgemeinschaft Karlsruhe e.V. – nachfolgend genannt der "Verein" dar. Die Beiträge sind ab der Veröffentlichung gültig.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Mitgliedsbeiträge werden per Sepa-Lastschrift vom Bankkonto des Mitglieds eingezogen. Bar-Zahlung oder Überweisung werden nicht unterstützt.

Ausstehende gemahnte Beiträge müssen via Sepa Überweisung auf das Vereinskonto Sparkasse Karlsruhe IBAN: DE79 6605 0101 0108 0655 74 BIC: KARSDE66XXX überwiesen werden.

Einmalige Gebühren

Jede Person oder Familie, die eine Aufnahme im Verein beantragt muss eine Aufnahmegebühr entrichten.

Diese ist für

Einzelpersonen	10,- €
Familien	20,- €

Jede Person, die im Fitnessstudio des Vereins trainieren möchte, muss einmalig eine Gebühr entrichten. Für die Nutzung der Spinde und E-GYM Geräte ist ein RFID-Armband verpflichtend.

Für Reha Teilnehmer im Fitnessstudio ist eine Zugangskarte verpflichtend.

RFID-Armband (KAUF)	20,- €
RFID Zugangskarte (PFAND)	20,- €



Grundbeiträge

Kategorie	Monatlich	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Kinder ¹ / Inklusion ²	13,- €	36,- €	66,- €	120,- €
Erwachsene ermäßigt ²	19,- €	54,- €	102,- €	192,- €
Erwachsene	21,- €	60,- €	114,- €	216,- €
Familie S ^{1,3}	27,- €	78,- €	150,- €	288,- €
Familie L ^{1,3}	36,- €	105,- €	204,- €	396,- €

Zusätzliche Angebote und Beiträge

Name	Beschreibung	Beitrag (falls nicht anders angeben monatlich ²)
Extra Sportkurse	Mit diesem Zusatzbeitrag kannst Du bei Indoor Cycling, Krav Maga, Pilates, Qigong, TRX, Yoga, Ballet mitmachen.	12,- €
Fitnessstudio Gerätetraining	Mit diesem Zusatzbeitrag kannst Du Cardio-Training, EGym-Zirkeltraining, Flex-Beweglichkeitstraining, Freihantel-Training im Fitnessstudio nutzen.	Einzelperson – 20,- € Familie S – 40,- € Familie L – 52,- €
Fußball	Die Fußballabteilung erhebt abhängig von der Gruppe unterschiedliche Zusatzbeiträge. Spielerpass für Bambinis – A-Jugend (einmalig)	Freizeit – 0,- € Bambinis bis E-Jugend – 1,- € A- bis D-Jugend – 5,- € Fußball-Aktivität – 2,- € Spielerpass – 7,- €
Volleyball	Die Volleyballabteilung erhebt abhängig von der Teilnahme am Ligabetrieb folgende Zusatzbeiträge für den Spielerpass (jährlich)	Freizeit – 0,- € Jugend – 6,- € Mixed – 12,- € Herren/Damen – 24,- €
Karate	Die Karateabteilung erhebt abhängig vom Alter folgende Zusatzbeiträge	Teilnehmer bis 13J – 2,- € Teilnehmer ab 14J – 4,- €
Reha-Sport	Reha-Sport ist bei ärztlicher Verordnung mit und ohne Übernahme durch die Krankenkasse möglich. Bei Übernahme ist eine Mitgliedschaft nicht nötig, aber möglich. Ohne Übernahme ist eine Mitgliedschaft (Grundbeitrag) + Zusatzbeitrag notwendig	Übernahme KK – 0,- € Selbstzahler – 12,- €



Zusätzliche Gebühren bei Bedarf/Wunsch

Einzelne Leistungen können auf Wunsch gebucht / gekauft werden.⁵

Probetraining im Fitnessstudio	Erstmalige Einstellung / Vorführung und Erklärung der Geräte und Bereiche ist kostenlos. Für weitere Beratungen fallen folgende Gebühren an:	Erstmaliges PT – 0,- € Erneutes PT / Beratung / Anpassung Trainingsplan – 10,- €
Ersatz RFID-Armband	Wegen Verlust / Defekt /	20,- €
Körperanalyse	Körperzusammensetzung Fett, Wasser, Muskeln	pro Messung - 20,- €
Ernährungsberatung	Informationen über ernährungsphysiologische, biochemische und allergologische Zusammenhänge der Ernährung	30,- €/Stunde
Personal Training	Individuelle Betreuung über einen vorher vereinbarten Zeitraum	70,- €/Stunde

Fälligkeit Beiträge

Bei Eintritt wird der Beitrag anteilig, entweder sofort (tagesgenau) oder bei nächster Fälligkeit kombiniert eingezogen.

Der Beitragseinzug erfolgt abhängig vom ausgewählten Zahlungszyklus zu den folgenden angegebenen Zeitpunkten

Monatszahlung	Mitte des jeweiligen Monats
Quartalszahlung	Mitte Februar+Mai+August+November
Halbjahreszahlung	Mitte Februar+August
Jahreszahlung	Mitte Februar



Rücklastschriften, Mahnungen und Inkasso

Sollten Lastschriften zurückgezogen werden, fallen zusätzliche Gebühren an, die durch das Mitglied getragen werden, unabhängig vom Grund (Deckung, Kontowechsel, Widerspruch, sonstige Gründe).

Das Mitglied wird telefonisch und via E-Mail kontaktiert und auf die ausstehenden Zahlungen hingewiesen. Ausstehende gemahnte Beiträge müssen via Sepa Überweisung auf das Vereinskonto Sparkasse Karlsruhe IBAN: DE79 6605 0101 0108 0655 74 BIC: KARSDE66XXX überwiesen werden.

Bei der zweiten Mahnung werden alle betroffenen Abteilungsleiter informiert.

Sollte nach der zweiten Mahnung nach wie vor kein Zahlungseingang auf das Konto des Vereins erfolgen, behält sich der Verein weitere Schritte (Beauftragung Inkasso + Ausschluss aus dem Verein) vor.

Nachfolgend die Eskalationsstufen und Gebühren

1. Mahnung (bei Feststellung)	Ausstehender Betrag + 10,- €
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung)	Ausstehender Betrag + 10,- €
3. Mahnung (14 Tage nach 2. Mahnung)	Ausstehender Betrag + Kosten für Inkasso
sobald Bankgebühren anfallen	in der Höhe, in der sie anfallen

Anmerkungen / Kleingedrucktes

1. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres:
 - Kinder werden automatisch auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt.
 - Familie S wird automatisch auf Familie L umgestellt.
 - Familie L wird automatisch auf Familie L + zusätzlichen Erwachsenen Beitrag umgestellt.
2. Ermäßigte Beitragsformen (Rentner, Studenten, Azubis, Inklusion) müssen beantragt werden. Hierzu muss das Mitglied entsprechende Unterlagen einreichen (E-Mail an info@sg-ka.de / Brief an die Geschäftsstelle).
Studenten müssen unaufgefordert ihren Nachweis aktualisieren. Andernfalls erfolgt eine automatische Umstellung auf den Erwachsenen Beitrag nach Ablauf der letzten Studentenbescheinigung.
3. Familie S – 1 Erwachsener inklusive Kinder unter 18 J
Familie L – 2 Erwachsene inklusive Kinder unter 18 J
4. Für einzelne Sportangebote (Abteilungen, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden. Der Beitrag wird im selben Zahlungszyklus mit dem Grundbeitrag eingezogen.
5. Abbuchung von zusätzlichen Gebühren erfolgt nach Belieben des Vereins unmittelbar nach der Bestellung oder mit dem Einzug des nächsten Mitgliedsbeitrags